

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0701/2025
Amt/Aktenzeichen 80/20 88 02 - 02 120_10	Datum 12.06.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheit;  
GS Heinrich-Mumbächer, 2. Erweiterung der Containeranlage, 7.001297  
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.148.000 EUR für das  
Haushaltsjahr 2025

Mainz, 23.06.2025

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, 21.07.2025

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 05.08.2025

In Vertretung

gez. Günter Beck

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.148.000 EUR im Jahr 2025 beim Projekt „GS Heinrich-Mumbächer, 2. Erweiterung der Containeranlage“ (7.001297).

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Im Zuge der Untersuchung der Standsicherheit des sogenannten „Teichbau“, Gebäude B der Grundschule Heinrich-Mumbächer, wurde festgestellt, dass das Gebäude aufgrund massiver statischer Mängel nicht mehr nutzbar ist und zum Ende des Schuljahres 2024/25 geräumt werden muss. Die dringende Handlungsempfehlung eines geprüften Sachverständigen liegt vor.

Im Gebäude sind vier Klassen untergebracht. Für zwei Klassen inkl. Nebenräume müssen schnellstmöglich weitere Container auf dem Gelände der Schule errichtet werden bzw. die vorhandene Anlage erweitert werden. Zwei Klassen können anderweitig untergebracht werden. Es werden deshalb Mittel zum Kauf der Container und den Gewerken benötigt, die zur deren Herstellung und Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.

Diese Räumlichkeiten sind vom Schulträger aufgrund der schulgesetzlich übertragenen Aufgaben verpflichtend und zeitgerecht in Form einer baulichen oder organisatorischen Lösung zur Verfügung zu stellen. Durch eine Umnutzung von vorhandenen Räumen kann dieser Mehrbedarf nicht gedeckt werden. Anderweitige organisatorische Lösungen scheiden nach entsprechender Prüfung aus bzw. sind nicht vorhanden. In Folge dessen ist zumindest eine temporäre bauliche Lösung in Form von Klassenraumcontainern herzustellen.

### 3. Alternative:

Ohne die überplanmäßige Mittelbereitstellung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Erfolgt die rechtzeitige Bereitstellung des notwendigen Schulraumes nicht, kann der geordnete Schulbetrieb nicht aufgenommen und die gesetzliche Pflichtaufgabe des Schulträgers nicht erfüllt werden.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

## Finanzierung

### 5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.148.000 € (1.120.000 € zzgl. der aktivierbaren Eigenleistungen – AEL in Höhe von 28.000 €) wie folgt:

		<b>APL-Mittelbereitstellung in €</b>
7.001297.700.300	78523001	700.000
7.001297.700.600.01	8200001	10.000
7.001297.700.600.02	8240001	10.000
7.001297.700.700	78523001	250.000
7.001297.700.700.01	78523001	150.000
7.001297.700.700.02	78523001	28.000
		1.148.000

<b>Kostenübersicht</b>	
Ursprünglicher Planansatz	/
Bereits erfolgte über-/außerplanmäßige Nachbewilligungen in €: BV 0876/2023, Containeranlage BV 0582/2024, Containeranlage, 1. Erweiterung	615.000 276.750
Zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten in €	1.148.000
Voraussichtliche Gesamtkosten in €	2.039.750

<b>PSP-Element/ Innenauftrag/ Gebäudekostenstelle</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Benötigte Mittel in €</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Kassenwirksamkeit €</b>
7.001297.700.300	78523001	700.000	2025	03/2025: 350.000 04/2025: 350.000
7.001297.700.600.01	8200001	10.000	2025	03/2025
7.001297.700.600.02	8240001	10.000	2025	03/2025
7.001297.700.700	78523001	250.000	2025	03/2025
7.001297.700.700.01	78523001	150.000	2025	03/2025: 50.000 04/2025: 100.000
7.001297.700.700.02 (Aktivierbare Eigenleistung)	78523001	28.000	2025	2025

Vom Projekt „Container für die GS Heinrich-Mumbächer“ – Beschluss des Stadtrats vom 12.07.2023 (Drucksache 0876/2023) wurden die noch vorhandenen HAR von 2023 nach 2024 übertragen und konnten für die 1. Erweiterung genutzt werden.